

Finanz- und Wirtschaftsordnung (FWO/ TGM) Stand: 12.01.2021



aktualisiert und beschlossen in der Vorstandssitzung am 12.01.2021

1. Reisekosten der ehrenamtlichen Mitarbeiter

1.1. Fahrtkosten

1.1.1. Öffentliche Verkehrsmittel

Erstattung der Kosten bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, in der Regel 2. Klasse, unter Ausnutzung aller Vergünstigungen.

1.1.2. Privatwagen

Für Strecken, die der Dienstreisende mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug zurückgelegt hat, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gewährt. Diese beträgt:

- 0,30 € je km
- 0,32 € je km, bei Mitnahme von max. 3 Mitfahrern
- 0,36 € je km, bei Mitnahme von 4 Personen

1.1.3. Taxi

Die Benutzung ist zu begründen. Die Originalquittungen sind vorzulegen.

1.2. Tagegeld bei Sitzungen/Veranstaltungen:

- 14,00 € bei mehr als 8 Stunden Abwesenheit
- 28,00 € bei 24 Stunden Abwesenheit

2. Allgemeine Verwaltungskosten

- Die in Ausübung eines Ehrenamtes des Turngaus anfallenden allgemeinen Verwaltungskosten, werden im Rahmen der Notwendigkeit erstattet. Die Ausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Fotokopien größeren Umfanges werden durch die Geschäftsstelle erledigt.

3. Lehrgänge/ Veranstaltungen

- Die Veranstaltungen/ Lehrgänge, die mit dem Veranstaltungs- und Lehrplan durch den Vorstand/ Turnrat beschlossen wurden, gelten dem Grundsatz nach als genehmigt.
- Außerplanmäßige Veranstaltungen/ Lehrgänge sind vom zuständigen Fachwart, unter Vorlage eines Kostenvorschlages, durch den Vorstand genehmigen zu lassen.
- Lehrkräfte, die nicht zu den Mitarbeitern des Turngaues gehören, können nur mit besonderer Genehmigung durch den Vorstand eingesetzt werden.

Bei Veranstaltungen/ Lehrgängen werden vergütet:

3.1. Lehrkräfte aus Vorstand und Turnrat des Turngaus

- 25,00 € - je Zeitstunde als Lehrkraft/ Referent
- 30,00 € - je Tag als Lehrgangs-, Wettkampfleiter, Prüfer bei Lehrgängen

- 15,00 € - für ½ Tag als Lehrgangs-, Wettkampfleiter, Prüfer bei Lehrgängen,
 - (gilt auch für Leiter von Veranstaltungen, wie z.B. Schauturnen, etc.)
 - (nimmt der Leiter selbst teil und zahlt keine Lehrgangsgebühr, entfällt das Tagegeld)
- 20,00 € - je Tag, als Leiter der Kampfrichter und Helfer bei Wettkämpfen,
- 10,00 € - für ½ Tag, als Leiter der Kampfrichter und Helfer bei Wettkämpfen,

Jeder Fachwart muss vorher dem Vorstand mitteilen, wer welche Funktion im Rahmen der Veranstaltung übernimmt, wegen der Spesenabrechnung.

3.2. Fremde Lehrkräfte/ Referenten

- Aufgrund schriftlicher Vereinbarung je Unterrichtsstunde (60 Min) max. bis 60 € (Ausnahmen bedürfen vor Durchführung der Maßnahme einer besonderen Begründung und Beschluss durch den Vorstand).

4. Wettkämpfe

- Für die Durchführung von Wettkämpfen gilt die Wettkampfordnung entsprechend der jährlichen Wettkampfausschreibungen.

4.1. Meldegelder:

- 4,00 € - Turner/innen, Altersturner/innen und Jugend und Kinder
- 6,00 € - Staffeln
- 15,00 € - Rundenwettkämpfe und Turniere (z.B. Geräteturnen, Faustball, Volleyball, Prellball)
- 2,50 € - Wanderabzeichen
- 15,00 € - je Mannschaft für Tanzveranstaltung I'ts Showtime

Meldegelder werden je Wettkampftag erhoben.

Der Verein, der die Veranstaltung ausrichtet, zahlt für seine aktiven Wettkämpfer nur das halbe Meldegeld.

Die Meldungen sind verbindlich. Auch bei Nichtantritt eines Vereins oder Teilnehmers zum Wettkampf, ist das Meldegeld zu entrichten.

Für alle Gauveranstaltungen ist bei Nachmeldungen und Ummeldungen das 1,5-fache Meldegeld zu entrichten.

Nachmeldungen und Ummeldungen können am Wettkampftag bis ½ Stunde vor Wettkampfbeginn durch den Vereinsvertreter vorgenommen werden.

Nachmeldungen sind Meldungen, bei denen der, in der Ausschreibung genannte, Meldetermin überschritten wird. (Datum von Mail-Eingang bzw. Poststempel)

Ummeldungen sind Meldungen am Wettkampftag, wenn Teilnehmer (TN) des Vereins durch andere TN des Vereins ersetzt werden sollen und/oder wenn für eine bestehende Meldung eines TN der Wettkampf geändert werden soll.

4.2. Kampfrichtermeldungen und Kampfrichtergebühren

Kampfrichtermeldung:

- Jeder Verein stellt pro 5 Teilnehmer einen lizenzierten Kampfrichter (mindestens Gaulizenz, oder bei Leichtathletik: DLV Lizenz) mindestens jedoch 1 Helfer.
- Beim Kinderturnfest zusätzlich einen Riegenführer pro 10 Teilnehmern. Für jede weitere angefangene Zahl von 5 Teilnehmern sind jeweils 1 Kampfrichter oder Helfer zu stellen.
- Vereine, die an Mannschaftskämpfen oder Staffelwettbewerben teilnehmen, haben grundsätzlich einen Kampf- und Schiedsrichter zu stellen.
- Am Wettkampftag tätige Mitglieder des Gauvorstandes oder Turnrat werden für ihren Stammverein als Kampfrichter bzw. Riegenführer angerechnet.
- Diese Regelung gilt für alle Turngauwettkämpfe, wenn in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Kampfrichtergebühren

- Für jeden nicht von einem Verein gestellten Kampfrichter, Helfer oder Riegenführer werden 20 € Kautions zusammen mit dem Meldegeld erhoben.
- Vereine, die keine Kampfrichter bzw. Riegenführer stellen, können vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Das Meldegeld, sowie die Gebühren für Kampfrichter, Helfer bzw. Riegenführer werden vom Gaukassenwart per Rechnung vom Verein abgefordert.

Weitere Festlegungen bzw. Informationen:

Lehrgangsgebühren für ÜL Ass. Ausbildung betragen 60 € je TN

Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Turnrats sind bei Lehrgängen des Turngau Mitteltaunus von der jeweiligen Gebühr befreit.

Entstehen den Vereinen für ausgerichtete Veranstaltungen des Turngaus Hallenkosten, wird sich der Turngau mit 50% daran beteiligen.

Für Tagegelder/ Referentenerstattungen etc. hat jeder eine mögliche Versteuerung selbst zu prüfen und ggf. die Steuer zu entrichten.

Bei Schäden am KFZ besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Sportversicherung des LSB Hessen, vorausgesetzt die Dienstreise für den Turngau wurde vor Antritt durch den Vorstand genehmigt. Die Beiträge werden vom Turngau übernommen.

Über die VBG besteht für jeden TG Mitarbeiter aus Vorstand und Turnrat eine zusätzliche, freiwillige Ehrenamtsversicherung - Unfallversicherung. Die Beiträge werden vom Turngau übernommen.

Gauvorsitzender Frank Stübing

Formulare bzw. Vordrucke: für Reisekosten; Porto und Fernsprechgebühren, sowie Referentenerstattungen für Lehrgänge etc. sind beim Gaukassenwart verfügbar und ausschließlich zu verwenden.